

Leistungserhalt und -ausbau gibt's nicht umsonst

Kostenexplosion bei den Sozialversicherungen

Die Massnahmen zu Corona kosten, die Reform AHV 21 ist teuer, und die Reform der beruflichen Vorsorge BVG 21 ist ebenso kostenintensiv. Dazu wurde gerade die neue Überbrückungsleistung für ältere Arbeitslose auf den Weg gebracht, und die Vaterschaftsentschädigung wird seit 1. Januar 2021 ausgerichtet. Weitere Anpassungen folgen. Die Kosten explodieren!

Von Beatrix Bock

Die Mehrbelastung der arbeitenden Bevölkerung und der Unternehmen ist gigantisch und wird immer mehr. Verständ-

licherweise ist niemand willens, Leistungseinbussen hinzunehmen. Ebenso gerne werden Leistungslücken geschlossen. Kurz-

um, der Leistungserhalt und -ausbau geht in grossen Schritten voran und beschert uns eine unglaubliche Kostenexplosion.

Überblick der neuen Ausgaben seit 1.1.2020

Sozialversicherung	Änderung	Kommentar	Mehrkosten
AHV	STAF seit 1.1.2020	Beitragserhöhung, Demografie-%, Bundesbeitrag	+ CHF 2 000 Mio. 2020
EO	Corona EO seit 2020	Direktbetroffene Indirektbetroffene Covid-EO	+ CHF 4 000 Mio. 2020 + CHF 1 300 Mio. 2020 + CHF 2 200 Mio. 2021
KVG	Mehrkosten Corona über KVG seit 2020 → Der Bund übernimmt die Kosten der KVG-Träger	Corona-Tests Corona-Tests Medikamente Impfungen	+ CHF 289 Mio. 2020 + CHF 289 Mio. 2021 + CHF 4 Mio. 2021 + CHF 29 Mio. 2021
ALV/KAE	Mehrkosten Corona Arbeitslosentaggeld und Kurzarbeitsentschädigung seit 2020	2 × einmalige Bundesbeiträge an die Arbeitslosenversicherung	+ CHF 6 000 Mio. 2020 + CHF 14 200 Mio. 2020
EL	Reform EL seit 1.1.2021	Leistungserhalt, stärkere Berücksichtigung Vermögen	- CHF 429 Mio. 2021
EO-VAE	Vaterschaftsentschädigung seit 1.1.2021	Leistungsausbau: Neuer Vaterschaftsurlaub 14 Tage	+ CHF 230 Mio. 2021
ÜL	Überbrückungsleistung voraussichtlich 1.1.2022	Leistungsausbau: Neue Leistung für ausgesteuerte Arbeitslose ab Alter 60	+ CHF 150 Mio. Bei Start CHF 20 Mio.
IV	Weiterentwicklung IV ab 1.1.2022	Bessere Massnahmen zur Integration	- CHF 7 Mio. 2022
AHV	Reform AHV 21 Botschaft ans Parlament Nicht vor 2022	Leistungserhalt und Sicherung finanzielles Gleichgewicht	+ CHF 2 470 Mio. MWST - CHF 1 420 Mio. Alter 65 M/F + CHF 590 Mio. flex. Alter + CHF 340 Mio. Vorbezug + CHF 80 Mio. Weiterführung Erwerb
BVG	Reform BVG 21 Botschaft ans Parlament Nicht vor 2022	Leistungserhalt BVG-Leistungen	+ CHF 3 000 Mio.
Total	Mehrkosten seit 2020		+ CHF 35 315 Mio.
Davon	Wiederkehrende Kosten	Steigen zusätzlich	+ CHF 7 004 Mio.
Davon	Corona-Kosten	Weitere Mehrkosten wahrscheinlich	+ CHF 28 311 Mio.

Ausgaben ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Durch verschiedene Änderungen gab es weitere Kostenverschiebungen in kleinerem Umfang.

Verschärfend kommen die wirtschaftlichen Perspektiven aufgrund von Corona-Massnahmen dazu. Sinkende Einnahmen sowie höhere Ausgaben erschweren die Finanzierung der Sozialversicherungen zusätzlich. Die Szenarien für die Reform AHV 21 und BVG 21 berücksichtigen die neuen Realitäten nicht oder ungenügend. Entsprechend wird die Finanzierungslücke noch grösser.

Kosten 5% des BIP

Die gesamten Mehrkosten von CHF 35 315 Mio. belaufen sich auf rund **5% des Bruttoinlandsprodukts (BIP)**, der wirtschaftlichen Leistung der Schweiz innerhalb eines Jahres. Da die Finanzierung über Lohnbeiträge, Mehrwertsteuern, Steuerbeiträge usw. erfolgt, ist das ganze Ausmass nur schwer erkennbar. Die Einführung erfolgt schliesslich schrittweise, und erst die langfristige Betrachtung lässt die Kostenexplosion sichtbar werden.

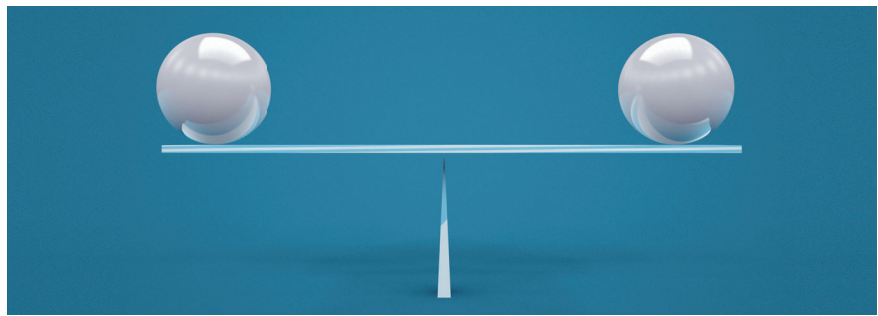
Die Konjunkturprognose des Bundes vom 15.12.2020 sieht für das Jahr 2020 eine Entwicklung des BIP von minus 3,3% vor. Die möglichen Einnahmen für die Sozialversicherungen gehen demnach auch zurück. Die erhöhten Ausgaben durch die Corona-Massnahmen bleiben auch im Jahr 2021 bestehen.

Soziallastquote steigt

Wer interessiert sich schon für die Soziallastquote? Der Quotient aus Sozialversicherungseinnahmen des BIP ist ein Indikator für die relative Belastung der Volkswirtschaft durch Sozialversicherungseinnahmen. Im 2018 lag die Soziallastquote bei 26,53%. Mit den Mehrkosten gibt es eine klare Tendenz zum Anstieg. Wir nähern uns diesbezüglich den Ländern wie beispielsweise Frankreich, Deutschland oder Schweden an. Unsere Sozialversicherungen lassen wir uns immer mehr kosten.

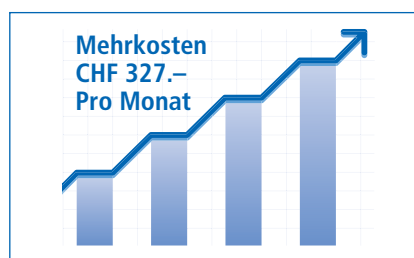
Finanzielle Belastung

Treffen wir die Annahme, dass die kumulierten Mehrkosten von 5% während eines Jahres direkt vom Lohn abgezogen werden und nicht über die verschiedenen Finanzierungskanäle fliessen. In diesem Fall belaufen sich die möglichen Mehrkosten



Der Leistungserhalt bzw. -ausbau ist nur mit entsprechend höheren Abgaben zu haben.

bei einem monatlichen Bruttolohn (Median 2018) von CHF 6538.– auf CHF 327.–.



Nehmen wir an, dass die Unternehmungen die Mehrkosten von 5% allein finanzieren müssen, sind sie gezwungen, die Kosten dafür zusätzlich zu erwirtschaften. Es ist sehr ambitionös, zusätzliche Mehrausgaben von 5% bei einem Rückgang des BIP um 3,3% zu leisten.

Eine Annahme wäre, dass die Mehrkosten vollumfänglich über die Steuern finanziert werden. Dabei würden alle Steuerzahlenden gleichermassen belastet. Alternativ ist eine Erhöhung der Staatsschulden, die langfristig auch wieder von Steuern abgetragen werden.

Letztlich führen die Mehrkosten zu finanziellen Belastungen mit schmerzhaften Nachteilen, egal, wo sie anfallen.

Finanzierungsperspektiven

Im Juli 2020 hat das Bundesamt für Sozialversicherungen BSV neue Finanzierungsperspektiven bei der AHV, der IV und der EO veröffentlicht. Die Versicherungen sollen zwischen 2020 und 2030 insgesamt zwischen CHF 4000 Mio. und CHF 5000 Mio. verlieren. Bei den Berechnungen hat das BSV die Annahme getroffen, dass die Covid-19-Krise die wirtschaftliche Entwicklung nur kurzfristig beeinträchtigen wird und mittelfristig

nur geringfügige Konsequenzen hat. Die Lohnbeiträge sollen ab 2025 wieder das Niveau erreichen, das sie ohne Covid-19-Krise gehabt hätten. Die Berechnungen wurden gemacht, bevor die 2. Corona-Welle ausgebrochen ist. Die Finanzierungsperspektiven sind zu positiv dargestellt, und eine Aktualisierung ist ausstehend. Auch das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO musste seine ursprünglichen Prognosen nach den ersten Wochen von Corona nach unten korrigieren (negativer als gedacht). Merkwürdig bleiben jedenfalls die unterschiedlichen Finanzierungsperspektiven des BSV und des SECO.

Spagat zwischen Leistungen und Finanzierung

So verständlich die berechtigten Wünsche nach Sozialversicherungsleistungen sind, so schwierig sind sie zu finanzieren. Wir müssen Sorge tragen, dass wir gerade in Zeiten von Corona die Bevölkerung als Lohnempfänger/innen oder Selbstständigerwerbende, als Steuerzahlende oder als Konsumenten/innen und insbesondere die Unternehmungen nicht überlasten, aber dort helfen, wo es nötig ist. Bei den Reformen braucht es Augenmass!

Quellen

- Verschiedene Botschaften des Bundesrates zu den Gesetzesänderungen und Hintergrunddokumente des BSV
- Covid-19: Auswirkungen auf die Bundesfinanzen vom 11.12.2020 der EFV
- Gesamtrechnung der Sozialversicherungen (GRSV) des BSV
- Schweizerische Lohnstrukturerhebung 2018a



Beatrix Bock ist Kundenberaterin bei Kessler & Co AG. Die Sozialversicherungsexpertin ist Geschäftsführerin der Sozialversicherungswelt GmbH und Dozentin an der KV Zürich Business School. Sie publiziert u.a. das «Lehrbuch berufliche Vorsorge». www.sozialversicherungswelt.ch